

Die deutsch-türkischen Abkommen.

Konstantinopel, 26. März. (Meldung der Agence Telegraphique Milli.) In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer hielt gelegentlich der Verhandlung und Annahme der türkisch-deutschen Konventionen Minister des Aeußern Messimi-Bei eine Rede, in der er auseinandersetzte, wie die Kapitulationen die politische, finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Türkei in Fesseln schlugen. Mit der neuen, durch die Verfassung für die Türkei geschaffenen Lage waren die Kapitulationen nicht mehr vereinbar. Die ottomaniische Nation, die durch ihren Heldennut und die gebrachten Opfer gezeigt hat, wie hoch sie ihre Souveränität und ihre Unabhängigkeit schätzt, konnte nicht länger die schweren Ketten ertragen, in die der Wille der Nation und der Fortschritt des Landes durch die Kapitulationen gezwungen waren. Darum wurden diese durch die Geschichte und die Natur der Dinge selbst verurteilten Ausnahmsgesetze durch den kaiserlichen Traktat vom 26. August 1914 aufgehoben. Ihre Aufhebung war den Botschaften der auswärtigen Mächte offiziell mitgeteilt und sodann durch zwei von der Regierung veröffentlichte Gesetze zu enogünstiger Geltung erhoben worden. Seitdem gelangten die Grundsätze des internationalen Rechtes in den Beziehungen mit den auswärtigen Regierungen und den fremden Untertanen zur Anwendung. Da indes diese Grundsätze oft voneinander abweichen, nehmen die Regierungen, um jeder Meinungsverschiedenheit in ihrer Anwendung vorzubeugen, ihre Zuflucht zu Spezialkonventionen, um die Beziehungen zu den andern Nationen zu regeln. So wurden auch die Konventionen, die wir der Genehmigung der Kammer unterbreiten, zu diesem Zweck ausgetauscht. Sie legen auf Grund der Gegenseitigkeit und Gleichheit die Beziehungen zwischen uns und Deutschland fest. (Beifall.) Die bei ihrer Ausarbeitung angewandten Grundlagen sind die nämlichen wie jene, die unter ähnlichen Umständen von völlig souveränen, freien und unabhängigen Völkern in Erwägung gezogen wurden.

Nach Darlegung des Geistes dieser Konventionen bemerkt der Minister, daß Deutschland es auf sich genommen habe, gewisse Vorrechte den Muselmanen in seinen Kolonien einzuräumen. Der Minister bespricht sodann die Geltungsdauer dieser verschiedenen Konventionen und betont, daß sie nicht bloß dazu dienen werden, die Bande der Freundschaft und des Bündnisses zwischen der Türkei und Deutschland zu verstärken, sondern daß sie auch für die Zukunft einen weiten Horizont für die kommerziellen und wirtschaftlichen Beziehungen dieser beiden Völker, welche für ihren Bestand gegen gemeinsame Feinde kämpfen, eröffnen, indem sie den vertragschließenden Teilen sehr große beiderseitige Interessen sicherstellen. (Beifall.) Kurz, man werde nie zuviel Bedeutung und Wert diesen Konventionen beimessen, welche entscheidende Faktoren für den beiderseits gehegten Wunsch bilden, künftig auf wirtschaftlichem Gebiet ebenso Schulter an Schulter zu marschieren wie heute auf den Kriegsschauplätzen.

Unsre Geschichte, fährt der Minister fort, wird nicht verfehlen, Deutschland Hochachtung und Achtung zu bezeugen, indem sie diese Dokumente verzeichnen wird, die beruhen auf unsrer Unabhängigkeit, unsrer vollen Gleichberechtigung, unsrer internationalen Stellung, unsrer vollen Freiheit und Verantwortlichkeit, und welche die richtige Antwort an unsre Feinde bilden, die uns in ihrer ohnmächtigen Wut die Existenzberechtigung absprechen. (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Wir haben seit einiger Zeit auch in Wien Verhandlungen wegen des Abschlusses der gleichen Konventionen unter denselben Bedingungen mit unserm andern mächtigen Bundesgenossen begonnen. Die Verhandlungen nehmen gemäß dem von beiden Teilen geäußerten Wunsche einen raschen Verlauf, und wir hoffen, die entsprechenden Konventionen Ihnen in der nächsten Session unterbreiten zu können.

Die Kammer nahm diese Mitteilung mit lebhafter Befriedigung zur Kenntnis.

Der Berichterstatter der parlamentarischen Kommission legte den Standpunkt der Kommission gegenüber diesen Konventionen dar.

Der Deputierte von Kastamuni verlangte, daß eine Abordnung des Parlaments sich zum Sultan begeben, um ihm aus diesem Anlaß den Dank des Parlaments zu unterbreiten. Redner betont, daß man den ehrwürdigen Namen des Herrschers von Deutschland stets mit Ehrfurcht aussprechen werde, der zuerst diese Konventionen unterzeichnet habe.